

## Vereinbarung zwischen der Tagespflegeperson

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Wohnort \_\_\_\_\_

Tel.- / Mobil-Nr. \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

## und der Kommune

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich, am Qualifizierungsprogramm der Tages- und Pflegeelternvereine bzw. der Familienbildungsstätten im Landkreis Böblingen teilzunehmen

- wird diese absolvieren mit: \_\_\_\_\_ UE
- wird diese absolvieren bis: \_\_\_\_\_
- wurde absolviert mit: \_\_\_\_\_ UE
- Nachweis liegt bei
- Ein Nachweis über die Teilnahme wird der Kommune innerhalb von zwei Jahren vorgelegt, d.h. bis spätestens \_\_\_\_\_

**Die Tagespflegeperson und die Kommunen nehmen am Programm TAKKI teil und erkennen somit die Grundsätze und Richtlinien von TAKKI an.** Sie verpflichten sich, ausschließlich die Formulare des Landkreismodells TAKKI unverändert zu verwenden. Bei Nichtbeachtung durch die Tagespflegeperson / die Eltern hat die Kommune die Möglichkeit, diese von TAKKI auszuschließen.

Die Geldleistung der Kommune \_\_\_\_\_ richtet sich nach der Satzung der jeweiligen Kommune.

Im Rahmen von TAKKI ist die Bezahlung der Kommune an die Tagespflegeperson pro Betreuungsstunde verbindlich festgelegt. Bei Teilnahme an TAKKI sind keine weiteren Zusatzvereinbarungen über die reguläre Geldleistung pro Betreuungsstunde hinaus zulässig. Wenn zusätzliche Leistungen der Tagespflegeperson, wie z.B. Bring- und Abholleistungen, vereinbart werden, können für diese Leistungen angemessene Geldleistungen mit den abgebenden Eltern vereinbart werden.

Diese sind nicht Bestandteil von TAKKI (siehe Punkt 2.3. im TAKKI-Vertrag).

Die Kommune \_\_\_\_\_ überweist zum 1. eines jeden Monats im Voraus die Geldleistung pro bestehendem Betreuungsverhältnis auf das folgende Konto:

Bank: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_\_

Die Tagespflegeperson erhält von der Kommune ab 2021 für bis zu 28 betreuungsfreie Tage bei einer 5-Tage-Woche sowie für bis zu 2 Fortbildungstage und für bis zu 30 Krankheitstage (maximal 6 Wochen) pro Kalenderjahr die Geldleistung erstattet. Die besuchten, fachlich einschlägigen Fortbildungen sind gegenüber der Kommune nachzuweisen. Darüber hinaus gehende betreuungsfreie Tage bzw. Krankheitstage werden mit einer Pauschale pro Tag zurückgefordert.

siehe Entgeltregelung der Kommune \_\_\_\_\_

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich, einen Nachweis über ihre betreuungsfreien Tage und Krankheitstage mit dem dafür vorgesehenen Formblatt (siehe TAKKI-Mappe) selbständig zu führen und auf Verlangen bzw. im Konfliktfall vorzulegen. Die Aufbewahrungszeit des Formblatts beträgt fünf Jahre.

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich, Änderungen im Betreuungsverhältnis unverzüglich an die Kommune \_\_\_\_\_ mitzuteilen.

Die Tagespflegeperson tritt den Anspruch auf Bezahlung der Betreuung aus dem Betreuungsvertrag der Eltern / Personensorgeberechtigten an die Kommune ab. Die Kommune nimmt die Abtretung an.

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich auf Verlangen der Kommune, den Eltern schriftlich fristlos zu kündigen, wenn die Eltern bezüglich des Betreuungsentgeltes mit zwei vollen Monatsbeiträgen im Verzug sind.

Die Kommune \_\_\_\_\_ übernimmt die Weiterleitung der laufenden Geldleistung auch dann, wenn das Entgelt von den Eltern nicht erhoben werden kann.

Die Tagespflegeperson führt diese Tätigkeit in wirtschaftlicher und sozialer Selbständigkeit aus. Steuer- und versicherungsrechtliche Angelegenheiten sind von ihr eigenverantwortlich zu regeln. Mit der Bezahlung der laufenden Geldleistung gem. § 23 SGB VIII sind alle Aufwendungen, einschließlich zu zahlender Steuern und Versicherungen abgegolten.

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich, diese Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit (§ 18 Nr. 1 EStG) beim zuständigen Finanzamt anzumelden und die Steuern für das gezahlte Entgelt selbst zu entrichten, sowie bei bestehender Sozialversicherungspflicht (§ 116 Abs. 1 RVO) die erforderlichen Meldungen selbst ordnungsgemäß vorzunehmen und die gesetzlichen Beiträge abzuführen.

Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Bitte schicken Sie diese Vereinbarung in zweifacher Ausführung ( beide Ausführungen mit Ihrer **Original**unterschrift ) an die zuständige TAKKI-Kommune.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Tagespflegeperson

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der VertreterIn der Kommune